

STADTPLANUNGSAMT

Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

Pressestelle

Marlene Jurczak

1. OG, Zi. Nr. 122
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach

Telefon 09122 860-528
Telefax 09122 860-503
marlene.jurczak@schwabach.de

Datum: 05.05.2026

Amtsblatt-Bekanntmachung

Tag der Bekanntmachung

Freitag, **15.05.2026**

Bebauungsplanverfahren S-121-25 "Gewerbepark West- östliche Erweiterung" mit integriertem Grünordnungsplan und dem aufschiebendem, bedingtem Baurecht gem. § 9 Abs. 2 BauGB

- **Bekanntmachung der Erweiterung des Geltungsbereiches und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum o.g. Bebauungsplan**

die Stadt führt für das o.g. Gebiet ein Bebauungsplanverfahren durch.

Ziel dieser Planung ist die Weiterentwicklung des Gewerbepark West in die östliche Richtung um die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ausreichend zu gewährleisten.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 30.04.2026 der Erweiterung des Geltungsbereiches und der Vorentwurfsplanung zum des o.g. Bebauungsplan zugestimmt.
Der erweiterte räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (s. Anlage 1).

Wir geben bekannt, dass die Planunterlagen inklusive Begründung zum o. g. Bebauungsplan im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

vom 18.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 1. Obergeschoss nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122-860-528, eingesehen werden kann.
Für Auskünfte steht Frau Jurczak Dipl.-Ing. (Univ.) oder eine Vertretung zur Verfügung.

Die o.g. Planunterlagen befinden sich während des Zeitraums der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb.>

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch (stadtplanung@schwabach.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,
4. dass eine weitere barrierefreie Zugangsmöglichkeit der Aushang im Stadtplanungsamt der Stadt Schwabach ist (nach Terminvereinbarung),
5. dass eine Fristverlängerung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gewährt werden kann,
6. dass gegebenenfalls in den Bebauungsplanunterlagen aufgeführte DIN-Normen im Stadtplanungsamt Schwabach, Albrecht-Achilles-Straße 6-8, 91126 Schwabach eingesehen werden können.

Im Zuge der darauffolgenden Beteiligung der Öffentlichkeit zum o.g. Bebauungsplanverfahren (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, erneut Stellungnahmen vorzubringen, die im Stadtrat formell behandelt werden. Ort und Zeit der Auslegung werden im Amtsblatt der Stadt Schwabach bekannt gemacht.

Das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter:

https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf

abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Stadtplanungsamt (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

Anlage 1:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes S-121-25 "Gewerbepark West-östliche Erweiterung"

Schwabach, den 05.05.2026

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Unterschrift Amtsleitung

- I. an die Pressestelle mit der Bitte um Veröffentlichung

